

[-1-]

Zl. 2/3-Stand 1935

Niederschrift

aufgenommen in der Kanzlei der Marktgemeindevorsteherung Schruns am Dienstag den 28. Juni 1935 unter dem Vorsitze des Herrn Landesrepräsentanten

Franz Wachter.

Mit Einladung vom 24. Juni 1935 Zl. 1/3-St. wurde auf heute, Freitag den 28. Juni 1935 vormittags, eine Landesvertretungssitzung anberaumt, zu welcher erschienen sind 8 Landesvertretungsmitglieder. Der Vertreter der Gemeinde Bartholomäberg hat sein Fernbleiben entschuldigt. Nicht anwesend waren ferner die Vertreter der Gemeinden Lorüns und Stallehr.

Nach Eröffnung der Sitzung und dem Erklären der Beschlussfähigkeit durch den Herrn Vorsitzenden wird das Protokoll der letzten Sitzung vom 7. Jänner 1933 in Vorlage gebracht. Die Genehmigung und Unterzeichnung

erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit einer Durchschrift zum Amtsgebrauche beteiligt wurde, der Sitzungsbericht

im Montafoner Gemeindeblatt veröffentlicht wurde und daher die Herren Landesvertreter vom Inhalte in Kenntnis sind. - Einwendungen wurden keine vorgebracht. -

Sodann wird in die Beratung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen. Gefasst werden folgende

Beschlüsse:

1.) Die Rechnungen des Landes Montafon, des Forstfondes Montafon und des Montafoner Feuerversicherungsvereines für das vergangene Haushaltsjahr 1934 werden nach eingehender Kenntnisnahme genehmigt. Dem Rechnungsleger wird nach Verlesung des Revisionsberichtes vom 26. Juni 1935 die Entlastung erteilt.

2.) Der Herr Vorsitzende berichtet eingehend über die Lawinenräumung in Batmund/St. Gallenkirch und bringt in diesem Zusammenhang ein Schreiben der Bauleitung für Wildbachverbauung Bludenz vom 26. Juni 1935 Zl. 22 zur Verlesung, dessen Inhalt hiemit genehmigt wird.

Da zu den bisher durchgeführten Aufräumungsarbeiten, die unter der Leitung der Wildbachverbauung Bludenz stehen, der Stand Montafon (Forstfond) als meistbetroffener Waldbesitzer einen namhaften Interessentenbeitrag zu den Aufräumungskosten beitragen sollte, wogegen ihm das Eigentumsrecht am aufgerüsteten Lawinenholz zustehen würde, ist hiezu die Stellungnahme der Standesvertretung erforderlich.

Im Gegenstand haben Verhandlungen zwischen dem Herrn Vorsitzenden und der Vorarlberger Landeshauptmannschaft (Landesforstinspektion) stattgefunden, die zur folgenden vorbehaltlichen Vereinbarung führten:

Gegen Verzichtleistung auf die Vorschreibung eines vom Stand Montafon (Forstfond) zu zahlenden Interessentenbeitrages zu den Aufräumungskosten überlässt der Stand Montafon (Forstfond) bedingungslos das ihm durch die Batmund-Lawine niedergerissene und zu Tal geförderte Holz dem Baufond zur freien Verwertung. -

Die Standesvertretung für Montafon nimmt den Inhalt dieser Vereinbarung zur Kenntnis und billigt ausdrücklich die getroffene Vereinbarung.

b Der ausführliche Bericht des Herrn Vorsitzenden über die Aufarbeitung, und Verwertung der Lawinenholzbestände in Platina/St. Gallenkirch, Gafluna und Wasserstuben/Silbertal, Falschefiel und Klustobel/Gaschurn und über die hiezu erlassenen Verfügungen wird einhellig zustimmend, zur Kenntnis genommen.

[-2-]

3.) Zur Gewährung der Betriebssicherheit der Leitung der Vorarlberger Landes-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Gampadelswerk) auf der Waldstrecke „Allmein“ in St. Anton verlangt die Gesellschaft die teilweise Schlägerung bzw. Niederhaltung von die Leitung gefährdender Stämme. Die Zwischenlage an bestockter Waldfläche, die parallel zwischen der Landesleitung und der 110 KV. Leitung der Vorarlberger Illwerke führt, wurde bereits anlässlich der Erstellung der 110 KV. Leitung abgelöst. Für die vorzeitige Schlägerung bzw. Niederhaltung der die Leitung gefährdenden Stämme ist die VOLEAG. bereit, eine Entschädigung für Zuwachsentgang im Betrage von S 200.- zu zahlen. Das geschlägerte Holz bleibt Eigentum des Standes Montafon (Forstfond).

Der zwischen den Vertretern der VOLEAG. und dem Herrn Standesrepräsentanten im vorstehenden Sinne getroffenen Vorvereinbarung wird die Zustimmung erteilt.

4.) Das Ansuchen des Sahler Franz Josef und Cons./St. Gallenkirch um stockgeldfreien Bezug von 3 1/2 fm<sup>3</sup> Schindelholz zur Eindeckung der Kapelle Unterschrofen wird abgelehnt.

Dagegen wird über Antrag des Herrn Vorsitzenden zu den Kosten der Schindelholzbeschaffung ein Beitrag von S 20.-- bewilligt, der seinerzeit bei der Kasse des Forstfondes in Schruns behoben werden kann.

5.) Dem Engstler Franz/Tschagguns wird über Ansuchen die Verwendungsfrist für bezogenes Standesnutzholz auf zwei weitere Jahre bewilligt.

6.) Das Ansuchen des Wittwer Alois/Gaschurn um Nachlass des Stockgeldes für zwei bezogene Schindelstämme, welche von der Lawine im Falschafieltal bedeckt wurden, kann aus prinzipiellen Gründen nicht bewilligt werden.

7.) Der Markenbrief über die Bereinigung der Eigentumsgrenzen zwischen dem Forstfond des Standes Montafon und der Alpgenossenschaft Fratte in Schruns wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

8.) Zur Arrondierung des Eigentumes des Forstfondes Montafon in St. Gallenkirch wird der Herr Landesrepräsentant ermächtigt, das Bergmahd "Spitzle" des Christian Willi/St. Gallenkirch käuflich zu erwerben.

9.) Zu den Unkosten anlässlich der Beteiligung der Montafoner beim Trachtenfest in Bludenz wird ein Beitrag des Standes Montafon von S 200.-- bewilligt.

10.) Über Antrag des Herrn Vorsitzenden wird beschlossen, für den wegen Erkrankung ausgeschiedenen Hauptvertreter des Forstfondes Montafon in der Vermarktungskommission, Herrn Bürgermeister a.D. Anton Fritz von Silbertal, als Nachfolger Herrn Bürgermeister Christian Schapler/Vandans zu ernennen. Zu dessen Ersatzmann wird Herr Bürgermeister Emil Batlogg/St. Anton gewählt. Beide Herren erklären die Annahme ihrer Bestellung.

Der Landesrepräsentant:

[Unterschrift der Landesvertreter]